

Verwendbar ab 01.01.2011

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!
Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite.
Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Investment Depots/Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehepartners).
(Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich).

Depotnummer Kontonummer
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)! Bitte Kontonummer eintragen (siehe Kontoauszug)!

ggf. weitere Depotnummer(n) ggf. weitere Kontonummer(n)

1. Gläubiger Kapitalerträge

Nachname
Vorname(n)
abw. Geburtsname Angabe unbedingt erforderlich!
Geburtsdatum . .
Straße/Haus-Nr.
PLZ Ort
Identifikationsnummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

2. Ehegatte

Nachname
Vorname(n)
abw. Geburtsname Angabe unbedingt erforderlich!
Geburtsdatum . .
Straße/Haus-Nr.
PLZ Ort
Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801,- EUR 1.602,- EUR** (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- über 0,- EUR*** (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)
- Freistellungsauftrag löschen (sh. Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

- ab dem . . bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten bis zum . .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,-/1.602,-** EUR nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,-/1.602,-** EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2 a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift(en)

Datum **1.** Unterschrift/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter **2.** ggf. Unterschrift Ehegatte/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

* Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

** Nichtzutreffendes bitte streichen

*** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Investment Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

F 1199.14 – 10/2010

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

► Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich. Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

► Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

► Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

► Freistellungsauftrag für Eheleute

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Investment Depots und Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

► Verlustverrechnung bei Ehegatten

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010 wird für Ehegatten eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Investment Depots und Konten der Ehegatten (Einzeldepots- und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn

die Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 EUR erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

► Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

► Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Investment Depot/Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren nicht in Anspruch genommenen Freibetrag auf Null reduzieren und eine Befristung zum 31. 12. vornehmen. Sollten Ihrem Investment Depot/Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31. 12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.